

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 17. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	619.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	675.000,00 Euro
	Fehlbedarf	55.400,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.000,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	102.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	613.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	743.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|----------------------------------------------------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 17.12.2018

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

F r i s c h

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 1. Februar bis zum 11. Februar 2019

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 25.01.2019

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

F r i s c h